

Pressemitteilung

Sicherer Betrieb gentechnischer Anlagen

Richtlinie VDI 6300 als kompakte Hilfestellung für Betreiber, Projektleiter, BBS, Planer, Servicefirmen und Prüflaboratorien



Neue Richtlinie VDI 6300 als kompakte Hilfestellung beim sicheren Betrieb gentechnischer Anlagen (Bild: Thomas Ernsting/LAIF).

(Düsseldorf, 14.06.2016). Viele Produkte des Alltags wie Käse, Vitamine aber auch Arzneimittel werden heute mit biotechnologischen Methoden hergestellt. Oftmals kommt dabei Gentechnik zum Einsatz, z.B. bei Verwendung von Enzymen, die aus gentechnisch veränderten Mikroorganismen gewonnen werden. Da gentechnische Arbeiten ein hohes Gefährdungspotenzial für Mensch und Umwelt darstellen können, müssen in den Laboratorien zahlreiche bauliche, organisatorische und technische Sicherheitsmaßnahmen getroffen und überwacht werden. Die neue Richtlinie VDI 6300 Blatt 1 ist dafür ein gut handhabbarer Leitfaden.

Die Richtlinie gibt einen Überblick über die gesetzlichen Anforderungen und beschreibt den Stand der Technik für die Überprüfung relevanter Sicherheitsmaßnahmen. Sie gilt für die gentechnischen Laborbereiche der Sicherheitsstufen 1 bis 3 und unterstützt durch detaillierte Angaben auch bei der Dokumentation gentechnikrechtlicher Vorgaben. VDI 6300 Blatt 1 richtet sich an Anlagenbetreiber, Projektleiter sowie von Ihnen Beauftragte für die Biologische Sicherheit (BBS), Planer, Servicefirmen und Prüflaboratorien.

In der Praxis findet die Richtlinie hohen Zuspruch. So sagt etwa Dr. Jens Gerlach, Regierungspräsidium Gießen, über die VDI 6300 Blatt 1: „Sehr informativ und übersichtlich. Die vielen praxisnahen Hilfestellungen für eine sachgerechte und gesetzeskonforme Umsetzung der gentechnikrechtlichen Vorgaben zusammen mit den sonst nirgendwo so komplett und geballt dargestellten Grundlagen für diese Vorgaben werden diese Richtlinie in der Praxis breite Anwendung finden lassen.“

Herausgeber der Richtlinie VDI 6300 Blatt 1 „Gentechnische Arbeiten in geschlossenen Systemen - Leitfaden zur technischen und analytischen Prüfung von Sicherheitsmaßnahmen“ ist die VDI-Gesellschaft Technologies of Life Sciences (VDI-TLS), Vorsitz des Ausschusses: Marc Thanheiser, Robert Koch Institut (RKI) Berlin. Die Richtlinie ist im Mai 2016 als Weißdruck erschienen und ersetzt den Entwurf von November 2014. Sie kann zum Preis von EUR 124,60 beim Beuth Verlag in Berlin unter +49 30 2601-2260 bestellt werden. Onlinebestellungen sind unter www.beuth.de möglich. Weitere Informationen unter www.vdi.de/6300-1 und www.beuth.de.

Fachlicher Ansprechpartner im VDI:

Dr. Martin Follmann

VDI-Gesellschaft Technologies of Life Sciences (VDI-TLS)

Telefon: +49 211 6214 -320

Telefax: +49 211 62 14-177

E-Mail: biotechnologie@vdi.de

Der VDI – Sprecher, Gestalter, Netzwerker

Die Faszination für Technik treibt uns voran: Seit 160 Jahren gibt der VDI Verein Deutscher Ingenieure wichtige Impulse für neue Technologien und technische Lösungen für mehr Lebensqualität, eine bessere Umwelt und mehr Wohlstand. Mit rund 155.000 persönlichen Mitgliedern ist der VDI der größte technisch-wissenschaftliche Verein Deutschlands. Als Sprecher der Ingenieure und der Technik gestalten wir die Zukunft aktiv mit. Mehr als 12.000 ehrenamtliche Experten bearbeiten jedes Jahr neueste Erkenntnisse zur Förderung unseres Technikstandorts. Als drittgrößter Regelsetzer ist der VDI Partner für die deutsche Wirtschaft und Wissenschaft.

Hinweis an die Redaktion:

Sie finden diese Pressemitteilung auch im Internet unter: www.vdi.de/presse

Ihr Ansprechpartner in der VDI-Pressestelle: Andrea Kreitsch

Telefon: +49 211 6214-306 · Telefax: +49 211 6214-156 · E-Mail: presse@vdi.de